

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 26. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2023)

zum Thema:

Atelierhaus Prenzlauer Promenade II: Verdrängung von Künstler*innen aus landeseigenem Atelierhaus ohne Nutzungskonzept?

und **Antwort** vom 10. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2023)

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17 188

vom 26.10.2023

über Atelierhaus Prenzlauer Promenade II: Verdrängung von Künstler*innen aus landeseigenem Atelierhaus ohne Nutzungskonzept?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die mit der Planung und Herrichtung betraute Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Nutzung gibt es in dem Gebäude Prenzlauer Promenade 149 - 152 (Bitte nach Quadratmeter Nutzung aufschlüsseln)?

Zu 1.:

In der Prenzlauer Promenade 159 – 152 sind folgende Nutzungen angesiedelt:

Nutzungsart	Fläche
Bildung	ca. 740 qm
Kunstaffines Gewerbe	ca. 400 qm

Atelier- /Arbeitsräume Bestandskünstlerinnen und -künstler (Atelierhaus Prenzlauer Promenade e.V.)	ca. 2.200 qm
Atelier- / Arbeitsräume Zwischennutzung	ca. 2.250 qm
Keller	1.630 qm
Leerstand	ca. 4.450 qm

Bei den leerstehenden Flächen handelt es sich um die Flächen im Kopfbau des Gebäudes an der Arnold-Zweig-Straße, die sich in einem (bauzeitlich) unausgebauten Zustand befinden. Diese Flächen sollen für das Arbeitsraumprogramm (ARP) saniert und ausgebaut werden.

2. Welche Mieter*innen gibt es in dem Gebäude (bitte mit Quadratmeter Mietfläche aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Die Frage lässt sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht detailliert beantworten. Die Nutzungsarten und Flächen können der Antwort zu 1. entnommen werden.

3a. Welche Mietverträge laufen in diesem oder nächsten Jahr der Immobilie Prenzlauer Promenade 149 - 152 aus (bitte aufschlüsseln nach Auslaufdatum, Mieter*innen und Quadratmetern)?

3b. Wie viele Künstler*innen/Mieter*innen betrifft das?

3c. Ist eine Verlängerung der Mietverträge vorgesehen?

3d. Wenn nein, wie sollen diese Flächen nachfolgend genutzt werden?

3e. Werden den Mieter*innen, deren Mietverträge in diesem oder nächsten Jahr auslaufen, andere Räume angeboten? Wenn ja welche?

Zu 3a. und b.:

Zum 31.12.2023 laufen 67 befristete Mietverträge mit insgesamt rund 2.250 qm aus.

Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Mieterinnen und Mietern ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Zu 3c.:

Aktuell befindet sich eine Verlängerung der im Rahmen einer Zwischennutzung vermieteten Flächen in Prüfung.

Zu 3d.:

Die Flächen sollen zukünftig im Rahmen des ARP vergeben werden.

Zu 3e.:

Mieterinnen und Mieter, die keine Verlängerung ihrer Zwischennutzungen erhalten, haben die Möglichkeit, sich auf Räume im Rahmen des ARP zu bewerben. Alternative Raumangebote wird es bei auslaufenden Mietverträgen aufgrund der Bereitstellung der Flächen und Räume für das ARP nicht geben.

4. Welche Atelier-/Arbeitsräume können die ca. 30 Künstler*innen der Kulturetage Pankow ab 1.1.2024 nutzen?

Zu 4.:

Die Verlängerung der Zwischennutzung bzw. Überführung der Mietverhältnisse der KunstEtagenPankow e.V. befindet sich noch in der Prüfung und Abstimmung u.a. mit dem Atelierbeirat.

5a. Gibt es ein Nutzungskonzept für das Gebäude Prenzlauer Promenade 149 -152 für die Zeit nach der Sanierung?

5b. Wenn ja welches (Wo soll welche Nutzung stattfinden) bzw. wenn nein warum nicht?

Zu 5a.:

Das Gebäude ist Bestandteil des ARP und stellt nach der Sanierung und Herstellung Produktionsflächen für verschiedene Kunstsparten zur Verfügung. Das Nutzungskonzept, welches eine Aufteilung der vorhandenen Flächen für spartenspezifische Nutzungen vorsieht, geht auf die Machbarkeitsstudie 2018 der Raumkoordinatorinnen und -koordinatoren zurück.

Zu 5b.:

Entsprechend der Machbarkeitsstudie sind Räume für alle Sparten mit unterschiedlichen Nutzungszyklen vorgesehen. Lediglich Musikproberäume können aufgrund der aus der Bausubstanz resultierenden Anforderungen nicht realisiert werden. Für die Darstellenden Künste und Tanz werden Räume zur kurz- als auch zur langfristigen Nutzung zur Verfügung stehen. Räume für Bildende Kunst, Literatur und Projekträume werden hingegen ausschließlich langfristig, entsprechend der geltenden Förderzeiträume im Rahmen des ARP vergeben.

6a. Gibt es ein Konzept zur Zwischennutzung der Räume vor der Sanierung?

6b. Welche Räume können genutzt werden bevor sie saniert werden?

6c. Warum müssen die Flächen der jetzigen Zwischenvermietungen für weiteren Instandsetzung (Bauphase 2), geräumt werden, obwohl dort alle Sanierungen abgeschlossen wurden, einschließlich der raumübergreifenden Arbeiten (Elektrik, Kabelverlegung)?

Zu 6a.:

Das Zwischennutzungskonzept sieht eine Nutzung durch Künstlerinnen und Künstler vor und folgt dem Prinzip „first come - first serve“ mit Begutachtung durch den Atelierbeirat.

Zu 6b.:

Es können die Räume zwischengenutzt werden, bei der die GSE gGmbH als Vermieterin die baufachliche und immobilienwirtschaftliche Einschätzung trifft, dass dies aufgrund der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, der bestehenden Genehmigungssituation sowie der baulichen Substanz möglich ist. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.

Zu 6c.:

Es ist nicht zutreffend, dass alle Sanierungen in den zwischengenutzten Flächen vollständig abgeschlossen sind.

Berlin, den 10.11.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt